
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 20

Duisburg/Essen, den 24.08.2022

Seite 643

Nr. 101

**Berichtigung
der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
ELEKTROTECHNIK und INFORMATIONSTECHNIK
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 10. August 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Duisburg und Essen, den 10. August 2022

Für die Rektorin

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Jens Andreas Meinen

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang ELEKTROTECHNIK und INFORMATIONSTECHNIK an der Universität Duisburg-Essen vom 22. Februar 2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 213 / Nr. 31), zuletzt geändert durch dritte Änderungsordnung vom 10. Mai 2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 219 / Nr. 58), wird wie folgt berichtigt:

In der Anlage 7: Wahlpflichtmodule für die Vertiefungsrichtung Eingebettete Systeme. wird beim Kernkatalog in der Spalte CP die Ziffer „43“ durch die Ziffer „39“ ersetzt.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

